



Grafenschlag

informiert

Nachrichten
aus unserer
Heimatgemeinde

FOLGE 46 MARKTGEMEINDE **GRAFENSCHLAG** DEZEMBER 1998

LICHT DER WEIHNACHT

LICHT DER WEIHNACHT, LAB UNS HOFFEN

AUF EIN WENIG HELLIGKEIT

ÜBER UNS HEREINGEBROCHEN

IST DAS UNHEIL UNSRER ZEIT:

STREIT, MACHT UND UNGEDULD,

DIE GIERIGEN GESCHÄFTE

VERMEHREN DOCH NUR UNSRE SCHULD,

VERZEHREN UNSRE KRÄFTE.

DUNKELHEIT MACHT UNS BEKLOMMEN,

ANGST BEHERRSCHT RINGSUM DIE WELT.

EINE KLEINE SCHAR VON FROMMEN,

SICH DER ZEIT ENTGEGENSTELLT.

BÜRGERMEISTER
ENGELBERT HEIDERER
UND DIE MITGLIEDER
DES GEMEINDERATES
WÜNSCHEN DER
GESAMTEN
BEVÖLKERUNG VON
GRAFENSCHLAG
UND ALLEN FREUNDEN
UNSERER GEMEINDE
EIN GESEGNETES
WEIHNACHTSFEST
UND VIELE
GLÜCKLICHE TAGE
FÜR DAS LETZTE
JAHR DIESES
JAHRTAUSENDS

1999

AKTUELLES IN KÜRZE

Hausnummern

Die Hauseigentümer werden höflich ersucht, an ihren Wohngebäuden die Hausnummern gut sichtbar anzubringen.

Wer seine Tafel mit der Hausnummer verloren hat oder die Nummerntafel im Lauf der Zeit unansehnlich geworden ist, möge sich mit dem Gemeindeamt zwecks Bestellung einer neuen Hausnummerntafel in Verbindung setzen.

Bei Neubauten wird die Hausnummer nach Erteilung der Benützungsbewilligung vergeben.

KRANKENSCHHEINBESTELLUNG ÜBER INTERNET

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern weist auf einen neuen Kundendienst für ihre Mitglieder hin: Seit Juli dieses Jahres können nun auch Bäuerinnen und Bauern ärztliche Leistungen mit Krankenschein in Anspruch nehmen. Krankenscheine müssen im Bedarfsfall vom Versicherten bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) bestellt werden.

Die Krankenscheinbestellung ist künftig auch über Internet möglich. Die SVB-Krankenschein-Bestellkarte kann seit 1.12.1998 im Internet unter

**** <http://www.sozvers.at/svb/> ****
aufgerufen werden.

Für die Bestellung eines Krankenscheines ist einfach die Versicherungsnummer des Patienten anzugeben und der gewünschte Krankenschein auszuwählen.

Die bestellten Krankenscheine kommen auf schnellstem Wege zum Versicherten. Alle Bestellungen, die bis 11 Uhr bei der SVB eingehen, werden noch am gleichen Tag zur Post gebracht.

Natürlich gibt es noch andere Bestellmöglichkeiten automationsunterstützter und herkömmlicher Art:

Zum Ortstarif kann aus ganz Österreich das
Telefonische Bestellservice
07114 / 200 141

angerufen werden. Bestellungen zum Ortstarif aus ganz Österreich sind auch möglich über die

Zentrale Telefaxbestellung
0 7114 / 200 142

Natürlich können Krankenscheine auch mit der **schriftlichen Krankenscheinbestellkarte** (die jedem zugesandten Krankenschein beiliegt) angefordert werden.

Heizen mit Fernwärme

Mit Beginn der Heizperiode hat das Fernwärme-Heizwerk in Grafenschlag seinen Betrieb aufgenommen. Mittels Fernwärme werden das neue Wohnhaus, der Pfarrhof, Schule und Kindergarten, das Musikheim sowie das Amtshaus beheizt.

Diese Wärme wird aus Holzhackschnitzeln erzeugt, die aus unserer Region stammen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt in unserer Gemeinde, Energie aus nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen.

Ausbau der Landesstraße nach Wielands

Im kommenden Jahr 1999 wird aufgrund entsprechender Interventionen von Bürgermeister Engelbert Heiderer mit dem Ausbau der Landesstraße L 7175 in einer **durchgehenden Breite von vier Metern** begonnen.

Diese Landesstraße beginnt bei der Kreuzung mit der Straße von Grafenschlag nach Kleingöttfritz und führt über Kleinnondorf bis Wielands.

Der Ausbau ist ein wichtiges Vorhaben im Dienste der Verkehrssicherheit unserer Gemeindebürger und es ist erfreulich, daß die zuständigen Stellen nun endlich Verständnis für die Anliegen unserer Bevölkerung aufbringen.

DER EURO KOMMT

Mit Jahresbeginn 1999 ist der Euro offizielle Währung für die Mitgliedsstaaten der EU. Die Bevölkerung hat aber noch eine Umstellungsfrist, denn bis zum 1. Jänner 2002 werden sämtliche Konten der Marktgemeinde Grafenschlag noch als Schillingkonten geführt.

Künstliche Besamung

Während früher zum Jahresende seitens der Gemeinde die Beiträge für künstliche Besamung ausbezahlt wurden, vergüten dies seit dem Vorjahr die Tierärzte und rechnen mit der Gemeinde ab. Sollte jemand mit einem Tierarzt zusammenarbeiten, der nicht mit der Gemeinde abrechnet, möge er mit den Besamungsscheinen bis Ende Jänner 1999 auf das Gemeindeamt kommen, dort erhält er die Vergütung ausbezahlt (auch eventuellen Rückstand aus 1997!). Das gilt auch für die Eigenbestandsbesamer, die gleichfalls ihre Scheine vorlegen müssen.

Schenken Sie Vielfalt!

mit Weihnachtsgutscheinen
aus **Grafenschlag**

Im Rahmen der Aktion
„Pro Nahversorgung“
gibt es Weihnachts-
Gutscheine im Wert
von 100,-, 500,- und
1.000,- Schilling.

Weihnachts-Gutscheine
GRAFENSCHLAG

Gestaltung: Georg Walter



Nahversorgung ist
Lebensqualität

Diese Gutscheine
können in 21 Be-
trieben aus Gra-
fenschlag einge-
löst werden.

Die Gutscheine erhalten
Sie am Gemeindeamt
(Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.00 –
12.00 Uhr, Tel. 02875/8325).

**Suchen Sie noch Weihnachtsgeschenke -
kaufen Sie in Grafenschlag ein!**

Auch im heurigen Jahr werden wiederum im Rahmen der Aktion „Pro Nahversorgung“ Weihnachtsgutscheine angeboten, die im Gemeindeamt während der Amtsstunden zu erwerben sind. Graphiker Georg Walter hat schon den Euro vorweggenommen, die Scheine sind kleiner geworden, haben aber immer noch denselben Wert von 100, 500 und 1.000 Schilling.

Grafenschlag hat sehr viel anzubieten. Machen Sie Gebrauch davon und kaufen Sie Ihre Weihnachtsgeschenke möglichst weitgehend in unserer Heimatgemeinde, Sie helfen damit, unsere

derzeit noch blühende Nahversorgung aufrecht zu erhalten.

Ein Musterbeispiel in dieser Hinsicht hat die bekannte heimische Baufirma Franz Schiller geliefert. Aus Anlaß eines Firmenjubiläums hat man an treue Mitarbeiter als Geschenk Warengutscheine für den Einkauf in Grafenschlag ausgegeben. Möge dieses Beispiel Schule machen. Nur eine funktionierende Nahversorgung garantiert uns, daß unsere Gemeinde lebens- und lebenswert bleibt! In diesem Sinne herzlicher Dank an Baumeister Schiller für diese beispielgebende Initiative.

NEUE REGELUNG FÜR INDIREKTEINLEITER

Hinsichtlich der Abwassereinleitungen in wasserrechtlich bewilligte Kanalisationen, im folgenden als **Indirekteinleitungen** bezeichnet, ist bereits am 12. Juli dieses Jahres eine **Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in Kraft** getreten.

Unter **Indirekteinleitung** versteht man die **Einleitung von Abwasser in die wasserrechtlich bewilligte Kanalisation eines zweiten**, wobei die **Schadstoffbelastung wesentlich größer ist, als jene häuslicher Abwässer.**

Die Verpflichtungen für einen Indirekteinleiter:

Vor dem erstmaligen Ausüben einer **Indirekteinleitung** ist diese **unaufgefordert und schriftlich dem Kanalisationsunternehmen mitzuteilen.**

Eine derartige schriftliche Mitteilung hat auch dann zu erfolgen, wenn zusätzlich für die **Indirekteinleitung eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist.**

Diese Mitteilung an das Kanalisationsunternehmen hat folgende Punkte zu enthalten:

*** Name und Anschrift des Indirekteinleiters bzw. Betreibers einer Indirekteinleitung

*** Standort des Betriebes

*** Branche(n), abwasserrelevante Tätigkeiten, Art und Größe des Betriebes, Anzahl der Beschäftigten, Arbeitszeiten (Arbeitstage pro Woche, Arbeitsstunden pro Arbeitstag)

*** Größe (in m^3 / d und m^3 / a) und Art (z. B. aus öffentlicher Wasserversorgung) des Wasserbezuges

*** Exakte Angaben zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (technische Beschreibung und planliche Darstellung mit Angabe der Katastralgemeinde und Parzellennummer) sowie der vorhandenen und/oder erforderlichen Abwasserreinigungsanlage(n)

*** Zeitpunkt und/oder Zeitdauer der Einleitung

*** Herkunftsbereich des Abwassers gemäß § 4 AAEV, bei einer Abwassermischung jeder Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV, dem ein Teilstrom zugeordnet werden kann.

*** In die Überwachung der Abwasserbeschaffenheit einzubeziehende maßgebliche Abwasserinhaltsstoffe und -parameter.

*** vorgesehene innerbetriebliche Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung oder Verminderung der Einleitung von maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffen, gegebenenfalls in Verbindung mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen.

*** vorgesehene Abwasserreinigungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik

*** für die Einleitung maßgebliche Schwellenwerte nach § 2 Abs. 2 oder 3 der Indirekteinleiterverordnung.

*** einzuleitende Abwassermenge(n) und Stofffrachte(n)

*** für die Einleitung vorgesehene maximale Abwassermenge(n) (in m^3 / d und m^3 / h)

*** bei einer Einleitung von Niederschlagswasser Größe der zu entwässernden Fläche einschließlich Oberflächenbeschaffenheit (Retentionsvermögen) und der auf der Fläche durchgeführten Tätigkeiten; von dieser Fläche bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden abfließenden Wassermenge (in m^3 / d)

*** maximale Tagesfrachten (in g / d) der maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffe sowie maßgebliche Abwassereigenschaften

*** Häufigkeit der Überwachung im zweijährigen Berichtszeitraum.

Darüber hinaus ist seitens des Indirekteinleiters dem Kanalisationsunternehmen in Abständen von zwei Jahren zu berichten über die Einhaltung der in der Meldung erstatteten Angaben und über die Ergebnisse der durchgeführten Eigen- und Fremdüberwachung. Das Kanalisationsunternehmen kann aber auch für diese Berichte kürzere Intervalle vorschreiben. Die Art und Weise der Eigen- und Fremdüberwachung der bloß mitteilungs-pflichtigen Indirekteinleiter wird ebenfalls in der neuen Indirekteinleiterverordnung geregelt.

Ganz besonders sei darauf hingewiesen, daß eine Einleitung nicht ohne die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens erfolgen darf.

NEUE REGELUNG FÜR INDIREKTEINLEITER - FORTSETZUNG

Musterverträge werden vom VKI (Verein für kommunale Administration, 2000 Stockerau, Horner Straße 57) und vom ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, 1010 Wien, Marc Aurel Straße 5) ausgearbeitet.

Mitteilungspflicht für Indirekteinleiter von am 12. Juni 1998 bereits bestandenen Einleitungen

Auch bei Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung am 12. Juli 1998 bereits bestehende Indirekteinleitungen sind zu melden. Dafür ist die Frist von längstens einem Jahr vorgesehen, die Meldung an das Kanalisationsunternehmen muß also bis spätestens 11. Juli 1999 erfolgt sein.

Damit verbunden ist die Bekanntgabe der in die Überwachung einzubeziehenden

*** Emissionsbegrenzungen

*** Abwassermengen und Stofffrachten

*** Einleitungs- und sonstigen Gegebenheiten.

Diese Mitteilung ist nur dann nicht erforderlich, wenn am 12. Juli 1998 bereits eine rechtliche Regelung zwischen dem Indirekteinleiter und dem Kanalisationsunternehmen mit gleichartigem Inhalt bestanden hat oder wenn eine solche Meldung nachweislich schon früher erfolgt ist.

Wasserrechtliche Bewilligung für Indirekteinleiter

*** Die Einleitung in eine öffentliche Kanalisation bedarf dann einer wasserrechtlichen Bewilligung, wenn das Abwasser aus einem von insgesamt 22 ausdrücklich in der Indirekteinleiterverordnung aufgelisteten Herkunftsbereichen stammt oder wenn bestimmte Schwellenwerte für Tagesfrachten gefährlicher Abwasserinhaltsstoffe überschritten werden.

*** Die Einleitung in eine nicht öffentliche Kanalisation bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung, wenn bei einem maßgeblichen gefährlichen Inhaltsstoff von der für den Herkunftsbereich des Abwassers verordneten Emissionsbegrenzung abgewichen wird und die mitgeteilte Tagesabwassermenge für diesen Herkunftsbereich des Abwassers größer ist als 1% der gesamten Tagesabwassermenge, welche das Kanalisationsunternehmen aufgrund seiner wasserrechtlichen Bewilligung in ein Gewässer einbringen darf oder die mitgeteilte Tagesfracht des

maßgeblichen gefährlichen Inhaltsstoffes des Herkunftsbereiches größer ist als 1% der gesamten Tagesfracht des gefährlichen Inhaltsstoffes, welche das Kanalisationsunternehmen aufgrund seiner wasserrechtlichen Bewilligung in ein Gewässer einbringen darf.

Im Bewilligungsverfahren bei der Wasserrechtsbehörde findet das neue Anzeigeverfahren nach § 114 WRG Anwendung. Die bewilligungspflichtige Maßnahme ist der Behörde demnach drei Monate vor Inangriffnahme unter Anschluß der erforderlichen Projektunterlagen und unter Angabe einer drei Jahre nicht überschreitenden Bauvollendungsfrist anzuzeigen.

Wasserrechtliche Bewilligung nach der neuen Rechtslage für schon vor dem 12. Juli 1998 bestandene Indirekteinleitungen

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

*** für den Altbestand lag am 11. Juli 1997 bereits eine wasserrechtliche Bewilligung vor. Diese Einleitungen sind nach Maßgabe der bestehenden Bewilligung von der neuen Bewilligungspflicht des § 32b Abs, 5 WRG ausgenommen. Eine allfällige Befristung im ursprünglichen Wasserrechtsbescheid endet nicht vor Ablauf des 11. Juli 1999.

*** Für den Altbestand lag am 11. Juli 1997 noch keine wasserrechtliche Bewilligung vor:

Für diese Einleitungen gilt die Bewilligungspflicht erst ab dem 12. Juli 1999, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß für die Einleitung längstens bis 12. Jänner 1999 um wasserrechtliche Bewilligung angesucht wird.

Pflichten des Kanalisationsunternehmens

Das Kanalisationsunternehmen muß ein Verzeichnis sämtlicher mitgeteilten Indirekteinleiter führen (Indirekteinleiterkataster) und dieses jährlich aktualisieren. In dreijährigen Intervallen ist der Wasserrechtsbehörde darüber zu berichten (erstmalig bis 12. Juli 2001). In jährlichen Abständen ist der Wasserrechtsbehörde über Vorgänge bei der Aktualisierung des Katasters zu berichten. Über den genauen Inhalt der vom Kanalisationsbetreiber vorzulegenden Berichte enthält die Indirekteinleiterverordnung nähere Vorschriften.

REISEPÄSSE ÜBER GEMEINDEAMT ERHÄLTlich !!!

Hinsichtlich der Anträge auf Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen kann mit einer besonders bürgerfreundlichen Neuerung aufgewartet werden: Reisepässe und Personalausweise können künftig beim Gemeindeamt beantragt und abgeholt werden.

Unseren Gemeindebürgern sollen die notwendigen Dokumente in den verschiedenen Fällen der Ausstellung oder Neuausstellung eines Reisepasses aufgelistet werden.

1: neuer Paß, wenn Antragsteller bereits einen Paß besitzt

Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- Antragsformular
- zwei neue, „EU-Pass-taugliche“ Fotos, Name und Geburtsdatum sind auf der Rückseite anzuführen.
- Einzahlungsabschnitt über die an die Bezirkshauptmannschaft Zwettl überwiesene Verwaltungsabgabe in der Höhe von 80 Schilling
- Stempelmarken von S 360 mit dem Antrag vorlegen
- Originaldokumente für jede Änderung oder Ergänzung von Personaldaten
- alter Reispaß
- alle Urkunden im Original, wenn der alte Paß länger als 5 Jahre abgelaufen ist, oder im Ausland, von einer österreichischen Vertretungsbehörde, ausgestellt wurde..

2. neuer Paß für minderjährigen Antragsteller, der bereits einen Paß besitzt.

- Alle Unterlagen wie im Fall 1 und zusätzlich
- Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters, wobei die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (Vater und Mutter bei ehelichen, Kindesmutter bei unehelichen Kindern, bzw. Elternteil, dem die Obsorge zukommt, bei Ehescheidungen) persönlich vor dem Gemeindebediensteten geleistet werden muß.

3. erstmalige Ausstellung eines Reisepasses

- Ausgefülltes und von der Gemeinde bestätigtes Antragsformular
- zwei neue, „EU-Pass-taugliche“ Fotos, Name und Geburtsdatum sind auf der Rückseite anzuführen.

- Einzahlungsabschnitt über die an die Bezirkshauptmannschaft Zwettl überwiesene Verwaltungsabgabe in der Höhe von 80 Schilling
- Stempelmarken von S 360 mit dem Antrag vorlegen
- Bei Minderjährigen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und Vorlage der Reisepässe von Vater und Mutter zwecks Streichung des Kindes, für welches ein eigener Reisepaß beantragt wird.
- Die Daten der Urkunden sind im Antrag einzutragen
- Die Originalurkunden sind anzuschließen.

4. Neuausstellung eines Reisepasses und Miteintragung von Kindern

(Eine Miteintragung von Kindern ist nur bis zum Alter von 12 Jahren möglich)

- Unterlagen wie im Fall 1, weiters sind auf der Rückseite des Antrages die Daten der Kinder einzutragen und deren
- Geburtsurkunden, bzw. bei Mischehen die Staatsbürgerschaftsnachweise, beizulegen.
- Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Varianten wie bei Fall 2)

5. Neuausstellung eines Reisepasses mit Änderung des Familiennamens

- Unterlagen wie im Fall 1 sowie
- Heiratsurkunde und einen auf den neuen Namen lautenden Staatsbürgerschaftsnachweis
- Die Originalurkunden sind anzuschließen.

Weitere Sonderregelungen bei Ergänzung eines Reisepasses durch Heirat, Erwerb eines akademischen Grades, Änderung des Wohnsitzes und nachträgliche Miteintragung von Kindern, sind beim Gemeindeamt zu erfragen.

Für die Ausstellung eines Personalausweises sind dieselben Beilagen, wie bei Ausstellung eines Reisepasses, vorzulegen.

Bei Verlust des Reisepasses sind sämtliche Unterlagen, wie bei der erstmaligen Ausstellung, vorzulegen. Der Antragsteller hat jedoch persönlich bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl vorzusprechen. Bei Diebstahl ist zusätzlich noch eine Bestätigung der Anzeige beim zuständigen Gendarmerieposten beizuschließen.

Die Pässe können nach vierzehn Tagen auf dem Gemeindeamt abgeholt werden, eine persönliche Entgegennahme ist erforderlich.

ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE FÜR SCHAFBERG

Für die Abwasserbeseitigungsanlage der Katastralgemeinde Schafberg wurde die Planungsphase abgeschlossen und konnten die Pläne bereits eingereicht werden. Geplant wurde für die Katastralgemeinde Schafberg ein vollständiges Schmutzwasserkanalnetz. Das anfallende Abwasser wird durch ein Pumpwerk, das sich in der Nähe des Hauses Farthofer befindet, und eine Transportleitung in das bestehende Ortsnetz von Grafenschlag eingeleitet. Diese Einmündung befindet sich im Bereich des Sportplatzes in Grafenschlag. Somit kommen die Abwässer von Schafberg gleichfalls in die bereits errichtete Abwasserreinigungsanlage von Grafenschlag. Das gereinigte Abwasser mündet in den Purzelkamp.

Das Ortsgebiet von Schafberg befindet sich in etwa einem Kilometer Entfernung nordwestlich des verbauten Gebietes von Grafenschlag. Hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung gibt es von Kaltenbrunn her eine Landesstraße, welche am östlichen Ortseingang endet. Grafenschlag und Schafberg verbindet eine Gemeindestraße.

Von den 890 Einwohnern der Marktgemeinde Grafenschlag leben 131 in Schafberg. In die Entsorgung einbezogen werden 30 Häuser, in denen 120 Hauptwohnsitzer und 8 Nebenwohnsitzer leben. Aufgrund statistischer Aufzeichnungen kann für die Bevölkerungsanzahl von Schafberg eine gleichbleibende Tendenz angenommen werden.

In Schafberg dominiert aus wirtschaftlicher Sicht die Landwirtschaft in Form von Feldbau und Viehhaltung. So sind in der Katastralgemeinde 19 landwirtschaftliche Betriebe ansässig. Die restliche Bevölkerung pendelt weitgehend in die Bezirksstadt Zwettl aus. In Schafberg gibt es keinerlei gewerbliche oder industrielle Betriebe, welche vermehrtes oder besonders verschmutztes Abwasser produzieren.

Das Ortsnetz der Abwasserbeseitigung wurde mit Rücksichtnahme auf den gültigen Flächenwidmungsplan angelegt. Bei der Trassierung der Kanalstränge wurde daher noch unbebautes Land berücksichtigt, um zukünftig alle Liegenschaften entsorgen zu können.

Schafberg verfügt über eine eigene Wasserversorgungsanlage, welche in den Jahren 1960 bis 1961 errichtet worden ist. Versorgt wird diese Wasserleitung aus Quellen, südöstlich des verbauten Gebietes von Schafberg befindet sich ein Hochbehälter. Im Ortsgebiet bestehen weiterhin für den Nutzwasserverbrauch bestimmte Brunnen. Bei der Bauausführung wird man Bedacht darauf nehmen, die bestehenden Hauswasseranlagen nicht zu beeinträchtigen.

Die alte, bereits bestehende Kanalisation, welche in den Jahren 1959 und 1960 errichtet worden ist, wird in die neue Abwasserbesei-

tigungsanlage einbezogen. Die Ortschaft wurde bislang durch ein Gerinne ohne eigenen Namen in den Roitenbach und in weiterer Folge in den „Großen Kamp“ entwässert. Dieses Kanalsystem bleibt bestehen und wird teilweise saniert, so daß die Kanäle zukünftig als reine Regenwasserkanalisation weiter verwendet werden können.

Beim Ausbau des Kanalnetzes sind keine Sanierungsarbeiten am Wasserleitungsnetz vorgesehen. Hingegen wird eine teilweise Mitverlegung von EVN- und Postleitungen sowie Leitungen der Ortsbeleuchtung angestrebt.

Da bei einer Entsorgung im Mischsystem Bau- und Betriebskosten höher werden, wird auch in Schafberg nach dem Trennsystem, analog wie in Grafenschlag, entsorgt, also Regenwasser und Schmutzwasser werden getrennt abgeleitet und gereinigt. Die alte Kanalisation ist daher als ausreichend für die Regenwasserkanalisation anzusehen.

Grundsätzlich ist bei der Errichtung der Kanalisation darauf zu achten, daß Trübwasserabläufe von Düngestätten, Silogewässer, etc. nicht in die Regenwasserkanäle eingeleitet und auch nicht den Schmutzwasserkanälen zugeführt werden.

Als Grundlage der Berechnungen dient die Annahme eines Schmutzwasseranfalles von 200 Litern pro Einwohner und Tag. Dieser Wert ist erfahrungsgemäß als sehr großzügig für ländliche Gemeinden anzusehen. Der stündliche Spitzenabfluß wurde mit einem Zehntel des Tagesabflusses festgelegt.

Das gesamte anfallende Schmutzwasser aus der Ortschaft Schafberg wird in ein Pumpwerk geleitet, das sich am westlichen Ortende befindet. Von dort gelangen die Abwässer über eine Druckleitung und eine Freispiegelleitung in das bestehende Ortsnetz des Markortes Grafenschlag.

ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE FÜR SCHAFBERG - FORTSETZUNG

In diesem Pumpwerk werden sich zwei Tauchmotorpumpen befinden. Diese Pumpen sind wechselseitig geschaltet, somit befindet sich jeweils eine Pumpe als hundertprozentige Reserve im Pumpwerk. Die Fördermenge einer Pumpe wird auf eine maximal anfallende Abwassermenge abgestimmt, welche dem Spitzenabfluß von Schafberg entspricht.

Im Zuge der Vermessung wurden 17 örtliche Fixpunkte eingemessen, die bei der Bauausführung für die Absteckung als Höhenanschlüsse herangezogen werden können. Im Verlauf der Aufnahme wurden die Regeneinlaufschächte sowie die Schachtabdeckungen der bestehenden Regenwasserkanalisation (soweit sichtbar) höhen- und lagemäßig aufgenommen. Weiters wurden die Kellersohlen der Liegenschaften sowie bestehende Senkgruben und mechanische Hauskläranlagen eingemessen und Hausanschlußbesprechungen mit den Liegenschaftseigentümern durchgeführt, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.

Die ursprüngliche Trassierung der Schmutzwasserstränge sah deren Verlegung auf öffentlichen Grundstücksflächen vor. Im Zuge einer Bürgerinformation wurde seitens der Bevölkerung der Wunsch geäußert, den Schmutzwasserstrang S 1 über Privatparzellen zu verlegen. Die Grundstückseigentümer haben mit ihrer Unterschrift der Benützung ihrer Grundstücke bei der Errichtung des gegenständlichen Projektes zugestimmt. Auf einem Privatgrund wird auch das Pumpwerk errichtet.

Bei der Bauausführung wird grundsätzlich darauf geachtet, daß die Verlegung der Kanäle nach Möglichkeit außerhalb von befestigten Verkehrsflächen erfolgt, um Baukosten zu sparen.

Aus der Bemessung der Kellersohlen der Liegenschaften wurde eine derartige Tiefenlage der Kanäle gewählt, daß einerseits deren frostsichere Lage garantiert ist, andererseits auch tiefer gelegene Keller zu entwässern sind.

Bei der Tiefenfestlegung wurde vor allem auf die Lage der bestehenden Senkgruben und mechanischen Hauskläranlagen Rücksicht genommen, weshalb vor Projektbeginn mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern Hausanschlußbesprechungen durchgeführt wurden, um gemeinsam eine optimale Entsorgung der Schmutzwässer festzulegen. Die Regenwasserableitungen können dabei grundsätzlich bestehen bleiben.

Im Bereich der Ortsmitte ist die Verlegetiefe mit 4,10 Metern relativ groß. Das ergibt sich aus

dem Straßengefälle, auch mußte der Ortsgraben unterfahren werden.

Die Druckleitung wird in einer Tiefe von etwa 1,30 Metern verlegt. Bei der Einmündung in den Schacht FL 1/2 wird ein Absturz von 22 Zentimetern vorgesehen.

Hinsichtlich der Rohrleitungen ist anzuführen, daß für die Schmutzwasserkanäle ein Mindestquerschnitt DN 200 geplant ist. Dieser Querschnitt reicht auch durchaus für die Freispiegelleitung nach Grafenschlag. Für die Druckleitung wurde ein Durchmesser DN 80 ermittelt. Bei den Hausleitungen kommt generell der Querschnitt DN 150 zu Anwendung.

Das Gefälle der Leitungen ist weitgehend und grundsätzlich den Verhältnissen des Geländes angepaßt. Um Ablagerungen vor allem bei Endsträngen von Schmutzwasserkanälen zu verhindern, wurden die Stränge so geplant, daß das Sohlgefälle generell nicht unter 5 Promille absinkt. Bei der Planung der Druckleitung wurde darauf Bedacht genommen, daß ein stetig steigendes Gefälle eingehalten wird und somit kein Hochpunkt entsteht, welcher die Anordnung eines Be- und Entlüftungsventiles erfordern würde.

Die Schachtböden werden in jedem Fall mit Kunststoffertigböden ausgestattet, deren Gerinne in jeder gewünschten Form bzw. Abwinkelung vorgefertigt werden. Nur diese Unterteile garantieren einen Abfluß ohne Ablagerungen.

Aufgrund der langen Aufenthaltszeit des Abwassers in der Druckleitung durch die geringe anfallende Abwassermenge sowie der langen Druckleitungslänge wird bei der Ausmündung in die Freispiegelleitung ein Entgasungsschacht mit Luftfilter angeordnet, um eine Geruchsbelästigung zu vermeiden.

Die Hausanschlußleitungen werden bis zur Grundgrenze so tief verlegt, daß das gesamte häusliche Abwasser getrennt vom Regenwasser der jeweiligen Liegenschaft entsorgt werden kann.

Bei der Trassierung des Ortsnetzes wurde auch für jene Flächen, die als Bauland ausgewiesen, aber noch nicht parzelliert, bzw. nicht bebaut sind, eine Entsorgungsmöglichkeit vorgesehen.

Das Grundkonzept des vorliegenden Projektes sieht eine getrennte Entsorgung der Schmutz- und Regenwässer in Schafberg mit Anschluß an die bestehende Schmutzwasserkanalisation Grafenschlag vor.

NEUES VON UNSERER LANDJUGEND

Zur Bereicherung unseres kulturellen und gesellschaftlichen Lebens trägt sicher unsere Landjugend ganz wesentlich bei. Heuer hat man das Nikolobrauchtum wiederum aufleben lassen und das ist bei der Bevölkerung ganz großartig angekommen.

Vorerst gab es am Sonntag, 18. Oktober 1998 Neuwahlen. Josef „Peperl“ Meneder, verdienstvoller Initiator und Gründungsobmann der Landjugend Grafenschlag, wurde neuerdings zu deren **Obmann** gewählt. Wir gratulieren herzlichst, wissen wir doch, daß bei Josef Meneder diese Funktion zweifellos in den besten Händen liegt.

Sprengelleiterin ist **Beatrix Neuwirth**, sie hat auch die Funktion der **Volkstanzleiterin** inne und ist uns als besondere Aktivistin bestens bekannt, so daß auch von ihr wiederum wesentliche Arbeit zum weiteren Ausbau und Aufschwung des Sprengels zu erwarten ist.

Die stellvertretenden Funktionen haben **Michael Krapfenbauer** und **Michaela Scheikl** inne, Schriftführerin wurde **Ulrike Leutgeb** und Kassier **Reinhard Fichtinger**.

Die Landjugend Grafenschlag freut sich ganz besonders, **neue Mitglieder** in ihrer Gemeinschaft begrüßen zu dürfen. Es sind dies: **Andreas Meneder, Andreas Hochstätger, Robert Hochstätger, Thomas Fletzberger, Gerald Fessl** und **Andreas Rathbauer**.

Am 15. November bereicherte die Landjugend den traditionellen **Frühschoppen** zum **Martinikirtag** im Gasthaus Bauer mit ihren Darbietungen. Die Volkstanzgruppe trat sehr erfolgreich auf und ihr Musikant, der allseits bekannte „**Fiachtabauer**“ aus **Schönbach**, kam natürlich auch bestens an.

Zu einem Höhepunkt des Arbeitsjahres unserer Landjugend wurde der **Besuch von Nikolaus und Krampus**. Nach längerer Zeit besuchte der Nikolaus wieder einmal auf Wunsch die Kinder in den Familien unserer Gemeinde. Bei einigen Kindern kam auch der Krampus mit ins Haus. Insgesamt über zwanzig Familien mit etwa fünfzig Kindern machten von diesem Angebot der Landjugend Gebrauch und Nikolaus und Krampus wurden überall herzlich willkommen geheißen. In allen Häusern war die Aufnahme sehr gastfreundlich und das ließ die Akteure das arge Winterwetter mit starkem Schneegestöber vergessen.

Aufgrund des großen Erfolges wird die Landjugend Grafenschlag auch im kommenden Jahr diese Nikolausaktion fortsetzen.

Die Landjugend Grafenschlag möchte auf diesem Wege der Bevölkerung unserer Gemeinde ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für 1999 wünschen.

Schon jetzt sei sehr herzlich zum Ball der Landjugend am Samstag, 10. April 1999 im Gasthaus Bauer eingeladen, für Unterhaltungsmusik sorgen in bester Weise die „Burgspatzen“.

Erfolg beim Konzertwertungsspiel

25 Jahre alt geworden ist die Bezirksarbeitsgemeinschaft Zwettl im Niederösterreichischen Blasmusikverband. Bereits vor 25 Jahren ist unsere Gemeindeblasmusikkapelle in Zwettl beim Konzertwertungsspiel angetreten, damals noch unter der Leitung von OSR Alois Mitterauer. Auch heuer beteiligten sich unsere Musikerinnen und Musiker an diesem Konzertwertungsspiel und konnten unter der musikalischen Leitung von Josef Hofbauer einen „**ausgezeichneten Erfolg**“ erreichen, zu welchem wir ganz herzlich gratulieren möchten.

Die Bewerter waren Landeskapellmeister Anton Pistotnig, Prof. Gerhart Banco und Stadtkapellmeister Andreas Enne. Vorgetragen wurden in technischer Reife und musikalischer Schönheit „**Festlicher Beginn**“ von Otto Schwarzbauer und „**Kleine Geschichte**“ von Gerhart Banco, beide Stücke aus der Grundstufe. Über den besonderen Erfolg freute sich ganz besonders der anwesende **Obmann Rudolf Adensam**.

Damit hat unsere Gemeindeblasmusikkapelle ihr Arbeitsjahr 1998 überaus erfolgreich beenden können. Die „**Auszeichnung**“ bei der Konzertmusikbewertung ist ein weiterer Ansporn zur Pflege konzertanter Musik.

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
 Abteilungsleitersprechtag: Montag, Dienstag und Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Abendparteiverkehr: jeden Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr
 Amtsstunden: Montag bis Freitag 7.30 bis 15.30 Uhr

Telefonnummer: 02822/505-0 (Durchwahlmöglichkeit)
 Telefaxnummer: 02822/505-200
 E-Mail: post.bhzwetl@noel.gv.at Internet: www.noel.gv.at

	Tätigkeitsbereich	Name	Stock	Zimmer	Klappe
Abteilung 1	Vorstandsangelegenheiten				
	Bezirkshauptmann	Dr. Werner Nikisch	I	100	300
	Sekretariat, Kindergärtnerinnen, Ehrungen	Hilda Elsigan	I	101	302
	"	Melitta Klein	I	101	301
	Bürodirektor	Herbert Kralik	I	102	303
	Informationszentrum, Telefonzentrale	Karl Grammel	EG	11	9
	Amtsblatt, Redaktion	Gottfried Grossinger	II	210	425
	Amtsblatt, Abonnenten	Herbert Böhm	I	128	340
	Amtskasse, Stempelmarken	Johann Pfeffer	EG	26	229
	EDV-Koordination	Wolfgang Fröschl	I	104	305
	"	Walter Heider	I	104	306
	Hauswart	Johann Nowotny	EG	10	407
	"	Ernest Prinz	EG	10	407
	Poststelle	Johann Alberer	EG	10	211
"	Leopold Metz	EG	10	210	
	Beratungs- und Beschwerdestelle	Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Schnabl	I	116	320
		Thomas Altbart	I	117	322
Abteilung 2	Gemeinden, Wahlen, Staatsbürgerschaftsverleihungen				
	Abteilungsleiter	Dr. Josef Schnabl	I	116	320
	Bearbeiter	Herbert Böhm	I	128	340
Abteilung 3	Strafen				
	Abteilungsleiter sowie Allgemeine Strafen	Bernhard Unterweger	I	109	314
	Verkehrsstrafen	Franz Hahn I	I	112	318
	Verkehrsstrafen	Horst Hofer	I	110	315
	Kanzlei	Franz Hahn II	I	111	317
	"	Manfred Stauderer	I	111	316
"	Gernot Mauritz	I	105	307	
Abteilung 4	Heereswesen, Entminungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz				
	Abteilungsleiter	Bernhard Unterweger	I	109	314
	Bearbeiterin	Melitta Klein	I	101	301
Abteilung 5	Kirchenaustritt, Personenstandswesen (Namensänderungen, Standesämter)				
	Abteilungsleiter	Mag. Paul Sekyra	EG	29	234
	Bearbeiter	Herbert Böhm	I	128	340
Abteilung 6	Kindergärten, Schulen				
	Abteilungsleiter	Dr. Werner Nikisch	I	100	300
	Bearbeiterin	Hilda Elsigan	I	101	302
"	"	Melitta Klein	I	101	301
Abteilung 7	Gesundheitswesen				
	Amtsarzt	Dr. Lukas Wittmann	EG	15	218
	Bazillenausscheiderausweise	Josef Neugschwandner	EG	14	217
	Impfungen	Berta Pruckner	EG	14	216
	Wasserbefunde, Tuberkulosefürsorge	Monika Pfeiffer	EG	20	223
Abteilung 8	Veterinärwesen				
	Amtstierarzt	Dr. Alois Schwaiger	I	108	311
	Bearbeiterin	Ernestine Berndl	I	107	310
Abteilung 9	Grundverkehr				
	Abteilungsleiter	Mag. Stefan Grusch	I	121	330
	Bearbeiterin	Maria Kralik	I	118	323

	Jagd				
	Abteilungsleiter	Anton Weinpölder	EG	35	243
	Bearbeiter	Josef Zellhofer	I	128	339
	Wasserrecht, Fischerei, Naturschutz				
	Abteilungsleiter	Dr. Josef Schnabl	I	116	320
	Wasserver- u. Entsorgungsgenossenschaften	Sabine Macho	I	119	324
	Abwasser, Abfallwirtschaftsrecht	Thomas Fichtinger	I	117	321
	Erdwärmegewinnung, Fischteiche, Wasserversorgungsanlagen	Thomas Altbart	I	117	322
	Wasserbuch	Wolfgang Göschl	I	127	338
	Naturschutz, Fischerei, Fischerkarten	Josef Zellhofer	I	128	339
	Kanzlei	Sabine Böhm	I	120	326
	"	Silvia Zimmerl	I	120	327
Abteilung 10	Kraftfahrwesen				
	Abteilungsleiter	Mag. Paul Sekyra	EG	29	234
	Führerscheine	Anton Tüchler	EG	30	235
	"	Walter Walisch	EG	30	236
	Führerscheinentzüge, Verkehrsangelegenheiten	Berthold Raming	EG	28	233
	Kraftfahrzeuanmeldungen	Walter Eichinger	EG	38	248
	"	Herbert Gottsbachner	EG	37	247
	"	Edeltraud Vincze	EG	38	249
	Verkehrsangelegenheiten, Flüssiggasanlagen	Andreas Lintner	EG	27	232
	Kanzlei	Elisabeth Bröderbauer	EG	27	230
	"	Anita Burger	EG	27	231
Abteilung 11	Sicherheitspolizei				
	Abteilungsleiter	Anton Weinpölder	EG	35	243
	Ausländer	Gerhard Hietler	EG	33	241
	Reisepässe, Personalausweise, Sprengmittel	Gerhard Klein	EG	32	240
	Vereine, Kanzlei	Johannes Fürst	EG	33	242
	Waffen	Ernestine Czech	EG	31	239
Abteilung 12	Handel, Gewerbe und Industrie				
	Abteilungsleiter	Mag. Stefan Grusch	I	121	330
	Betriebsanlagen	Ulrike Prock	I	122	331
	Gewerbe und Betriebsanlagen	Reinhard Schildorfer	I	123	332
	Gewerbe	Brigitta Hiemetzberger	I	124	333
	Kanzlei	Gerhard Bindreiter	I	125	335
	"	Emma Hofmann	I	125	336
	"	Angela Palmethofer	I	125	334
Abteilung 13	Sozialwesen, Sozialhilfe				
	Abteilungsleiter	Gottfried Grossinger	II	210	425
	Abteilungsleiterstellvertreter	Rudolf Wagner	II	213	431
	Bearbeiterin	Maria Burger	II	208	423
	"	Christa Schildorfer	II	212	430
	"	Gertrude Waglechner	II	208	422
	Sozialkasse	Johann Leutgeb	II	212	429
	Dipl. Sozialarbeiterin	Susanna Berger-Freund	II	211	427
	"	Elisabeth Wagner	II	211	428
Abteilung 14	Forstwesen				
	Abteilungsleiter	Dipl. Ing. Josef Wimpissinger	II	206	416
	Bearbeiter	Erwin Kurz	II	205	415
	Bezirksförster für die Forstaufsichtsstationen:				
	Ottenschlag	Ing. Klaus Berger	II	207	420
	Zwettl	Hans-Dieter Widder	II	207	417
Abteilung 15	Jugendwohlfahrt				
	Abteilungsleiter, Amtsvormund	Werner Pruckner	II	234	455
	Abteilungsleiterstellvertreter, Amtsvormund	Manfred Seper	II	218	432
	Buchhaltung	Maria Hagmann	II	233	454
	"	Maria Neunteufel	II	235	457
	Außenstellen des Amtes der NÖ Landesregierung:				
	Wohnbauförderung	Werner Preiß	EG	23	227
	"	Ing. Michael Reisel	EG	23	228

TERMINVORSCHAU WINTER 1999

Das Ballvergnügen für unsere Jüngsten

Traditioneller

K I N

D E R

B A L L

**Sonntag, 31. Jänner 1999
im Gasthaus Hobegger**

*Natürlich kommen alle Kinder maskiert!
Viele Überraschungen sind vorbereitet*

Bitte vormerken :

In der Zeit vom

23. Dezember 1998

bis 8. Jänner 1999

**ist die Gemeindekanzlei
nicht besetzt!**

*Bei wichtigen Angelegenheiten können Sie
auf unserem Anrufbeantworter eine
Nachricht hinterlassen und werden, wenn
Sie Ihren Namen angeben, zurückgerufen.*

Medieninhaber: Marktgemeinde Grafenschlag

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Engelbert Heiderer

Titelbild: Karl Moser

Texte: Othmar K. M. Zaubek, Andreas Stiedl

*Informationen für die Gemeindebürger und alle
Freunde von Grafenschlag*

Herstellung in eigener Vervielfältigung

Der Fixtermin am Faschingsamstag

Feuerwehrball

am 13. Feber 1999

im Gasthaus Bauer

*Die Freiwillige Feuerwehr Grafenschlag
freut sich auf Ihren Besuch!*

Voranzeige

1. Maskenball

des Dorferneuerungsvereines
Kleinnondorf

im Gasthaus Bauer

23. oder 30. Jänner 1999

Datum und Musik werden rechtzeitig
ortsüblich bekanntgemacht
Der Dorferneuerungsverein freut
sich auf zahlreichen Besuch

*Der vergnügliche Nachmittag für
unsere junggebliebenen Senioren*

**Seniorenachmittag
im Gasthaus Hobegger
Sonntag, 10. Jänner 1999**

M u s i k:

Die lustigen Rauchfangkehrer

*Der Seniorenbund lädt herzlich ein
und freut sich auf gute Stimmung
bei zahlreichem Besuch*

Zum Faschingsauftakt ein Höhepunkt

Sportlerball

am Samstag, 2. Jänner 1999

im Gasthaus Hobegger

Musik: Evergreen's

Mitternachtseinlage - Tombola

Der HSC Grafenschlag lädt herzlichst ein!